

**V O R L A G E**  
**zur Sitzung des Finanzausschusses am 19.05.2020**

**Vertrag mit der AQUADROM Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG**  
**Hier: Entscheidung über die Kürzung der Vertragssumme**

- A) Sachstandsbericht**
- B) Stellungnahme der Verwaltung**
- C) Finanzierung**
- D) Umweltverträglichkeit**
- E) Beschlussvorschlag**

**Zu A)**

Zwischen der AQUADROM Graal-Müritz GmbH & Co. Freizeit KG und dem Eigenbetrieb „Tourismus- und Kurbetrieb“ der Gemeinde Graal-Müritz besteht ein Vertrag zur Steigerung der Attraktivität des Ostseeheilbades Graal-Müritz im Tourismusbereich und der Erweiterung des sportlichen Angebots zur Unterstützung von gesundheitsfördernden Sportaktivitäten für die Bevölkerung der Region. Hierfür stellt das Aquadrom die Infrastruktur des Freizeitentrums ganzjährig zur Verfügung. Weitere Bestandteile des Vertrages sind die Ermäßigungen für Kurkarteninhaber im Bereich der Wasser- und Saunawelt sowie die Vergünstigungen für eingetragene Sportvereine.

Gemäß § 2 des Vertrages beläuft sich die Vergütung auf 190.000,00 € p.a. zzgl. Umsatzsteuer. Die Abrechnung der Vergütung erfolgt monatlich, jeweils bis zum 5. des Folgemonats durch das Aquadrom in Höhe von 15.833,00 € zzgl. Umsatzsteuer. Im Falle, dass die Wasserwelt des Aquadroms mehr als 30 Kalendertage ununterbrochen geschlossen bleibt, ist der Eigenbetrieb berechtigt, die Gesamtvergütung des laufenden Jahres entsprechend der Schließungsdauer anteilig zu kürzen.

Aufgrund der „Verordnung der Landesregierung über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Mecklenburg-Vorpommern“ mussten Schwimmbäder für den Publikumsverkehr schließen.

Öffentliche Schwimmbäder mussten bereits ab dem 15.03.2020 schließen. Private Betreiber sollten dieser Regelung folgen. Ab dem 18.03.2020 mussten dann alle Schwimm- und Spaßbäder für den Publikumsverkehr schließen.

Das Aquadrom hat die Wasserwelt ab dem 18.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Da die Schließung bereits länger als 30 Tage am Stück andauert, ist der Eigenbetrieb berechtigt, die Gesamtvergütung zu kürzen.

Eine Öffnung der Schwimmbäder kann womöglich ab dem 15.06.2020 erfolgen. Endgültige Regelungen hierzu liegen aber noch nicht vor.

Für diesen Zeitraum würde sich die Vertragssumme wie folgt reduzieren:

Zeitraum der Schließung	Tage geöffnet	monatlicher Abschlag	pro Tag	anteilig für geöffnete Tage	
		netto	netto	netto	brutto
<b>März</b>					
18.03.2020					
bis	17	15.833,00 €	510,74 €	8.682,61 €	9.290,40 €
31.03.2020					
<b>April</b>					
01.04.2020					
bis	0	15.833,00 €	527,77 €	- €	- €
30.04.2020					
<b>Mai</b>					
01.05.2020					
bis	0	15.833,00 €	510,74 €	- €	- €
31.05.2020					
<b>Juni</b>					
01.06.2020					
bis	16	15.833,00 €	527,77 €	8.444,27 €	9.035,37 €
14.06.2020					
<b>Gesamt im Jahr nach Abrechnung Schließzeit</b>				<b>143.790,88 €</b>	<b>153.856,24 €</b>
<b>Gesamt im Jahr ohne Schließzeit</b>				<b>189.996,00 €</b>	<b>203.295,72 €</b>

In diesem Szenario würden sich die Kürzungen insgesamt auf 46.205,12 € netto belaufen. Sollte sich die Schließzeit verlängern, würde sich auch der Kürzungsbetrag dementsprechend erhöhen.

Der Betreiber ist an die Gemeinde mit der Bitte herangetreten zu prüfen, ob von der Kürzungsmöglichkeit Gebrauch gemacht wird.

**Zu B)**

Das Aquadrom stellt eine wichtige touristische Einrichtung für den Ort dar.

In den Diskussionen zur Vertragsverhandlung mit dem Aquadrom wurde beschlossen, dass eine Qualitätssteigerung erreicht werden soll. Dieses Ziel lässt sich unter den derzeitigen Umständen vermutlich schwer realisieren. Zum einen durch die Einnahmeausfälle in der Schließzeit. Aber auch nach der Wiedereröffnung werden sich Abstands- Hygiene, Einlass- und Auslastungsregeln negativ auf die Einnahmen auswirken. Die Kosten bleiben annähernd gleich, bzw. erhöhen sich teilweise sogar. Die Situation könnte durch einen jedenfalls teilweisen Verzicht auf die mögliche Kürzung verbessert werden.

**Zu C)  
Entfällt**

**Zu D)  
Entfällt**

Zu E)

**Beschlussvorschlag**

- A) **Der Finanzausschuss empfiehlt von der Kürzungsklausel nicht in vollem Umfang Gebrauch zu machen. Dem Aquadrom soll Gelegenheit gegeben werden, einen möglichen benötigten „Sockelbetrag“ nachzuweisen.**
- B) **Der Finanzausschuss empfiehlt der Verwaltung vertragsgemäß von der Kürzungsklausel Gebrauch zu machen.**

---

Tilo Wollbrecht  
SGL Kämmerei

Abstimmungsergebnis:  
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 7  
Davon anwesend: .....  
Ja-Stimmen: .....  
Nein-Stimmen: .....  
Stimmenthaltungen: .....

---

Mario Kosubek  
Finanzausschussvorsitzender

---

Dr. Benita Chelvier  
Bürgermeisterin